

**Dr. Antonín Dick**

Herrn  
Klaus Clausnitzer  
Präsident

LANDESARBEITSAMT BERLIN-BRANDENBURG  
BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT

Friedrichstraße 34  
10969 Berlin

14. Juli 2002

*„Es gibt in einem Staat keinerlei Angelegenheiten, die gleichgültig wären und nicht Männer verlangten, die sich ausschließlich mit ihnen beschäftigen; kein Stand von Bürgern vermag Abmachungen für alle zu treffen; wenn er dazu berechtigt wäre, so würde er schon bald nur noch Abmachungen für sich selbst treffen; jede Klasse muß von Männern vertreten werden, die ihre Lage und ihre Bedürfnisse kennen; diese Bedürfnisse sind aber nur denen bekannt, die sie selbst empfinden.*

*Vertreter (représentants) setzen Vollmachtgeber voraus, von denen ihre Gewalt ausgegangen ist, denen sie folglich untergeordnet sind und deren Sprecher sie nur sind. Welche Bräuche oder Missbräuche im Laufe der Zeit auch immer in die freien und gemäßigten Regierungen eingeführt worden sein mögen, es darf sich doch niemals ein Vertreter das Recht anmaßen, seinen Vollmachtgebern gegenüber eine Sprache anzusprechen, die ihren Interessen widerspricht; die Rechte der Vollmachtgeber sind die Rechte der Nation, sie sind unverjährbar und unwandelbar. Sofern wir die Vernunft zu Rate ziehen, beweist sie uns, dass die Vollmachtgeber jene Vertreter, die sie verraten, ihre Vollmachten gegen sie missbrauchen oder in ihrem Namen auf Rechte verzichten, die ihrem Wesen gehören, jederzeit zurechtweisen, missbilligen oder abberufen können; kurz, die Vertreter dürfen einem freien Volk kein Joch auferlegen, das sein Glück zerstören würde; kein Mensch erwirbt das Recht, einen anderen gegen seinen Willen zu vertreten.“*

Paul Heinrich Dietrich Baron D’Holbach:  
Artikel „Représentants“ aus der von Diderot und  
D’Alembert herausgegebenen Enzyklopädie

Sehr geehrter Herr Präsident,

heute, am Jahrestag der Großen Französischen Revolution zum Sturz des Feudalsystems und zur Erkämpfung der allgemeinen Menschenrechte, wende ich mich an Sie mit einer Petition, und das hat seine Bewandnis: die Verhaltensweisen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Arbeitsamtes Berlin-Süd, wie sie für mich aus eigener Erfahrung und aus den Erzählungen anderer Arbeitsnehmer bisher dargestellt haben, gleichen streckenweise einem Offenbarungseid einer demokratisch verfassten Gesellschaft.

Meine Petition ergeht auf der Grundlage von Artikel 17 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland zuständigkeithalber an Sie und richtet sich konkret gegen Verhaltensweisen der Arbeitsvermittlerin Frau H. vom Arbeitsamt Berlin-Süd (siehe beiliegendes Protokoll des sogenannten Vermittlungsgesprächs vom 10. 07. 2002), die die Zumutbarkeitsgrenze für Versicherte der Bundesanstalt für Arbeit (BAA) erheblich unterschreiten.

Das Verhalten der genannten Arbeitsvermittlerin wirft gemäß Protokoll drei vermittlerrelevante Fragen auf: die Frage nach ihrer Fachkompetenz im Fach Arbeitsmarktpolitik und Vermittlungstätigkeit, die Frage nach ihren Kenntnissen und Fertigkeiten auf den Gebieten Zivil- und Verwaltungsrecht sowie die Hinterfragung ihrer ganz offensichtlichen Nähe zu autoritär-obrigkeitsstaatlichen Verhaltensmustern. Aus gegebenem Anlass ersuche ich Sie hiermit dringendst um eine Überprüfung der Fähigkeiten und Fertigkeiten der genannten Mitarbeiterin mit dem Ziel, geeignete Qualifizierungsmaßnahmen zur Profilierung ihrer Vermittlertätigkeit zu veranlassen.

Im Verlauf meiner letzten Vorsprache auf der Ihnen unterstehenden Dienststelle am 10. 07. 2002 gab es noch ein zweites, nicht hinnehmbares Vorkommnis. Ein älterer arbeitsloser Arbeitnehmer türkischer Herkunft sprach mich im Warteraum an und bat mich, einen Antrag auf Urlaubsgenehmigung für ihn auszufüllen, da er der deutschen Sprache nicht mächtig sei. Ich kam seiner Bitte nach. Während dieser Tätigkeit mischte sich eine jüngere arbeitslose Arbeitnehmerin türkischer Herkunft ein und erklärte mir ziemlich aufgebracht, dass die Arbeitsvermittler sich neuerdings weigerten, türkisch stämmigen Arbeitnehmern beim Ausfüllen von BAA-Anträgen behilflich zu sein. Sollte diese Aussage, an der ich keinen Grund habe zu zweifeln, zutreffend sein, so hielte ich dies für einen ziemlich skandalösen Missstand in der Tätigkeit Ihrer Behörde, skandalös deshalb, weil damit erwiesen wäre, dass dort fremdenfeindliche Einstellungen bei Ihren Mitarbeitern zu gären scheinen, zumindest ist jedoch davon auszugehen, dass derartige Restriktionen dazu beitragen, Fremdenfeindlichkeit zu fördern statt abzubauen. Es ist nicht das erste Mal, dass ich auf der Ihnen unterstehenden Dienststelle mit dieser höchst sensiblen Problematik konfrontiert werde. Ich ersuche Sie daher dringendst, eine Überprüfung des von mir geschilderten Sachverhaltes einzuleiten.

Der Fall der Arbeitsvermittlerin Frau H. ist kein Einzelfall, Herr Präsident, und er wirft grundsätzliche Fragen bürgerrechtlicher Natur auf, die ich nicht umhin kann, Ihnen unumwunden zur Diskussion vorzulegen – es sei denn, ich würde meine Rechte und Pflichten als politisch denkender Bürger der Bundesrepublik Deutschland missachten wollen.

Es herrscht auf den Arbeitsämtern eine zum Himmel schreiende Ungleichheit zwischen den arbeitssuchenden Arbeitnehmern und den Arbeitsvermittlern bzw. Arbeitsmarktberatern der BAA. Dass es auf vielen anderen Arbeitsämtern Ihres Dienstbereiches nicht viel anders zugeht, beweisen die vielen Gespräche mit anderen Arbeitnehmern, die ich hatte und gegenwärtig habe. Es ist notwendig, diesen Schrei zu artikulieren, ihm Stimme und gesellschaftliches Gewicht zu verleihen. „Demokratie braucht Parteinahme“, heißt es im Regierungsprogramm der SPD, „Mitentscheiden, mitgestalten und mitverantworten: Darauf ist Demokratie angewiesen.“ Selbstverständlich bin ich mir bewusst, dass die folgende Erörterung der sozialen Ungleichheit zwischen den arbeitssuchenden Arbeitnehmern und BAA-Mitarbeitern nur ein Artikulationsversuch von vielen sein kann. Andere mögen folgen. Und sie werden folgen.

Gemäß Grundlagen einer demokratisch verfassten Gesellschaft sind die BAA-Vermittler „Sprecher“ bzw. „Repräsentanten“ im Sinne D’Holbachs, des bedeutenden geistigen Wegbereiters der Großen Französischen Revolution. Als solche „Repräsentanten“ sind sie klarerweise rechenschaftspflichtig, nämlich gegenüber den „Vollmachtgebern“. Und die „Vollmachtgeber“?

Wer sind sie? Die Antwort fällt einfach aus: die Bundesanstalt für Arbeit ist, wie der Name „Anstalt“ schon sagt, eine Versicherungsanstalt der Arbeitnehmer zum Schutz pflichtversicherter Arbeitnehmer, die wegen eines Verlustes ihres Arbeitsplatzes in wirtschaftliche Not geraten könnten. Ihre Beiträge sichern den Bestand dieser Solidareinrichtung. Die BAA – eine Institution dieser Versichertengemeinschaft – ist also im Kern eine souveräne Organisation der Arbeitnehmer, oder, um mit D’Holbach zu sprechen, die Arbeitnehmer fungieren als die „Vollmachtgeber“, indem sie den BAA-Mitarbeitern bestimmte Rechte einräumen, die zur Aufrechterhaltung der Institution BAA unbedingt erforderlich sind, unabhängig davon, ob der eine oder andere Vollmacht gebende Arbeitnehmer gerade arbeitslos ist oder nicht, denn er hat gezahlt, er hat seine Beiträge ordnungsgemäß in die gemeinsame Solidarkasse der Arbeitnehmersversicherung eingezahlt. In der Praxis der BAA verkehrt sich jedoch dieses Verhältnis: aus den „Vollmachtgebern“ werden Untertanen und aus den „Repräsentanten“ Herren. Während der sogenannten Vermittlungsgespräche findet massenhaft und in Permanenz eine Verletzung des vom Gesetzgeber verbrieften Rechts auf Unversehrtheit der menschlichen Würde, wie sie mit Artikel 1 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschlossen worden ist, statt. Zwar keine Verletzung der Würde des Menschen in seiner physischen, wohl aber eine in seiner psychischen Existenz. Die Sprache der Arbeitsvermittler ist die Sprache des Überlegenheitsgefühls, der Demütigung, der Einschüchterung und der unverhohlenen Drohung. Dieses ungleiche Verhältnis ist bereits in den sozialen Grundlagen des Vermittlungsgesprächs angelegt und wirkt wie ein stummes, von den Beteiligten gleichgültig hingenommenes Gesetz. Bevor der arbeitssuchende Arbeitnehmer mit seiner nackten Existenz, mit seinen nicht angewendeten Fähigkeiten und Fertigkeiten, mit seiner Scham, nicht zu denen zu gehören, die sich kraft eigener Arbeit ihren Lebensunterhalt verdienen, kurz, mit seiner ganzen verletzbaren Biographie vor den Arbeitsvermittler hintritt, ist dieser bereits sein Besitzer. Der Arbeitsvermittler verfügt über dessen Datei, die ihm auf Knopfdruck vom Bildschirm des Zentralcomputers der BAA bereitwillig entgegenleuchtet, gefüllt mit unendlich vielen aussagekräftigen Einzeldaten zur Person, als da sind: Name, Geburtstag, Geburtsort, Wohnort, Familienstand, Staatsbürgerschaft, Gesundheitszustand, finanzielle Situation, Bildungsgrad, Qualifikationsniveau, beruflicher Werdegang, all die Siege und Niederlagen im ständigen Auf und Ab der Arbeitsfähigkeitenverwertung des Kapitals. Über all dies ist er im Bilde, während der arbeitssuchende Arbeitnehmer, der noch draußen vor der Tür wartet, von ihm, seinem angeblichen „Sprecher“ oder „Repräsentanten“, nichts weiß. Oftmals nicht einmal seinen Namen. Er wartet gewissermaßen in einer Black box. Dieser Dateieigene, der sich vom Leibeigenen nur durch die Unantastbarkeit des Körpers unterscheidet, ist zu einer entfremdeten Denkfigur des Dateibesitzers herabgewürdigt, zu einem Datenbündel aus Ziffern, Zeitangaben, Prozentpunkten, Tabellen, Abkürzungen und Protokollsätzen, kurz gesagt, zu einer Partitur der Bürokratie.

Nun mag man einwenden, dass auch andere Bereiche des gesellschaftlichen Lebens nicht mehr ohne das Anlegen von Dateien in Computern auskommen, zum Beispiel der ganze medizinische Bereich, und man mag diesbezüglich einwenden, dass der Arzt ja auch über den Patienten alles weiß und der Patient über diesen nichts. Dieser Einwand ist willkommen, weil er den Blick für die aussichtslose Lage des Arbeitnehmers in der Black box nur noch schärfen hilft. Was tut der Arzt? Er verwendet sein Wissen, seine Kunst, seine Instrumente, seine Hilfsmittel, wozu auch sein datengefüllter Computer gehört, dazu, den Patienten vom Schmerz zu erlösen. Der BAA-Arbeitsvermittler tut exakt das Gegenteil: er fügt dem arbeitslosen Arbeitnehmer Schmerzen zu, heftige psychische Schmerzen, die sich bis zu unerträglichen Qualen steigern können. Sobald nämlich der arbeitslose Arbeitnehmer die Black box verlässt und das Zimmer des Arbeitsvermittlers betritt, löst er beim Arbeitsvermittler einen Angriffsmechanismus aus: der Arbeitsvermittler spricht den arbeitslosen Arbeitnehmer schuldig. Kein anderer als er selbst ist angeblich schuld an seiner Arbeitslosigkeit. So gesellt sich zum Schmerz über den Verlust seines Arbeitsplatzes auch noch der einer nahezu unabwendbaren Demütigung. Und in der

überwältigenden Mehrheit der Treffen gelingt es dem Arbeitsvermittler auch, dem Arbeitssuchenden dieses bleibende Gefühl der Selbstverschuldung zu injizieren. Seine Versagensangst ist so stark, dass sie wie ein Schwamm den von außen kommenden Schuldspruch aufsaugt, ohne dass sich seine Seele dagegen wehren könnte. Man schaue nur in die Gesichter der Arbeitslosen in jedem x-beliebigen Warteraum eines x-beliebigen Arbeitsamtes, und man weiß sofort, wovon hier die Rede ist! Die Mittel, die dem Arbeitsvermittler zu Gebote stehen, hat er mit Abruf der Partitur auf dem Bildschirm augenblicklich zur Hand: irgendwo im Datenbündel des Dateieigenen wird sich schon ein Schwachpunkt seiner Existenz aufspüren lassen, bei dem man, die Chance zum Herauspolken irgendeiner Schuld witternd, einhaken kann: dem einen hilfsbedürftigen Arbeitslosen kann man seinen niedrigen Ausbildungsgrad, dem anderen sein Alter, und wiederum dem anderen seine mangelhaften Deutschkenntnisse zum Vorwurf machen.

Doch warum, um Himmels willen, wird man einwenden, diese Injektion eines so negativen Gefühls? Ist hier die Lust am Quälen am Werke? Ganz und gar nicht, lautet die Antwort, wenn auch nicht bestritten werden kann, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil der sogenannten Vermittlungsgespräche sadomasochistische Gesprächsstrukturen aufweist, und es wäre in dieser Hinsicht nicht uninteressant, die einzelnen Anteile von psychischem Gewinn und Kosten, verteilt auf den jeweiligen Gesprächsteilnehmer, unter Zugrundelegung von Belohnungsmatrix und psychodynamischer Betrachtung auf dieses Phänomen hin genauer zu untersuchen. Aber worum geht es dann, wenn nicht darum? Um nichts anderes als um den Erhalt des Arbeitsplatzes des Arbeitsvermittlers bzw. Arbeitsmarktberaters, denn die ganze BAA ist inzwischen - mit steigender Arbeitslosigkeit und mit steigender Entfremdung vom ursprünglichen Zweck - selbst zu einer Art Unternehmen geworden, in welchem - wie bei anderen Großunternehmen - die Konkurrenz und die Angst um den eigenen Arbeitsplatz stetig zunehmen. Längst hat sich der Arbeitsvermittler aus einem „Sprecher“ des Arbeitslosen in einen hart ringenden Arbeitsplatzverteidiger verwandelt, der unter extremem Beweisdruck steht: tagtäglich muss er seine Systemverwendungsfähigkeit unter Beweis stellen. Seine Aufgabe ist es – und dafür wird er bezahlt! -, die Arbeitslosigkeit in seinem Zuständigkeitsbereich, obwohl sie ständig ansteigt, wenigstens konstant zu halten, und deshalb besteht sein eigentliches Interesse vor allem darin, die überschüssige Menge an Arbeitslosen aus der Statistik wegzudrücken bzw. verschwinden zu machen. Schafft er es nicht, kann ihm durchaus der Abstieg in die soziale Position derjenigen drohen, die er zu „betreuen“ hat. Da kann es nicht, wie D’Holbach zu Recht fordert, darum gehen, „ihre Lage und ihre Bedürfnisse“ zu verstehen, sondern nur darum, die eigene Lage und die eigenen Bedürfnisse zu verstehen. So hat der Schuldspruch gegenüber dem arbeitslosen Arbeitnehmer seine rational verstehbare Funktion: mittels Drehen an der Schuldschraube soll dieser psychisch destabilisiert werden. Der so Präparierte ist damit weniger widerstandsfähig, d.h. er ist reif für die Abschiebung: reif für die Abschiebung in den Vorruhestand, in die Umschulung, in die Weiterbildung, in die Sozialhilfe, in die Therapie des Sozialpsychiatrischen Dienstes, in ein anderes Bundesland, in die Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, in die Stellenfehlbesetzung oder in das Billiglohnarbeitsverhältnis. Und der arbeitslose Arbeitnehmer? Wie reagiert dieser darauf? Er lässt in der Regel den Schuldspruch murrend, aber doch widerstandslos über sich ergehen, um seinen augenblicklich bestehenden Status als BAA-gestützter Arbeitnehmer zu erhalten, und so wird er schon mal einen sterilen Weiterbildungslehrgang oder ein paar saure ABM-Wochen über sich ergehen lassen. Ein Unwetter, denkt er, das bald vorübergeht. Nur nicht die finanzielle Absicherung und die Restnähe zum Arbeitsmarkt durch Widerspenstigkeit gefährden! Dass dieser Tausch für ihn in letzter Konsequenz ein schlechter Tausch ist, übersieht er im Augenblick des Schuldspruchs. Das Selbstwertgefühl, das er sich vom Amt beschädigen lässt, benötigte er eigentlich im ungebrochenen Zustand, wenn es darum geht, auf dem Arbeitsmarkt um einen neuen Arbeitsplatz zu kämpfen. Was ist das Selbstwertgefühl jetzt noch wert, nach dieser Beschädigung?

Der Menschenfreund und scharfsinnige Analytiker D'Holbach würde vermutlich eine solche Frage niemals zugelassen haben. Mit Empörung würde er, diesen verruchten Tausch brandmarkend, uns zurufen: „Es darf sich doch niemals ein Vertreter das Recht anmaßen, seinen Vollmachtgebern gegenüber eine Sprache anzuschlagen, die ihren Interessen widerspricht!“ „Und doch kann man dieses angemäße Recht heutzutage beinahe rechtmäßig erwerben“, würden wir, desillusionierte Illusionisten, die wir sind, ihm vermutlich entgegenen. „Kein Mensch erwirbt das Recht, einen anderen gegen seinen Willen zu vertreten!“ kriegten wir entgegengeschleudert. „Doch, der Arbeitsvermittler kann dieses Recht in einem seltsamen Tausch, in welchem des arbeitslosen Arbeitnehmers Angst vor Statusverlust die ausschlaggebende Rolle spielt, erwerben“, würden wir kleinlaut, um ihn nicht noch mehr zu verletzen, vermutlich dagegenhalten. Und seine Antwort dann? Oder Frage?

Was ist die Lösung? Wessen Lösung?

Die Februar-Krise der Bundesanstalt für Arbeit mit ihren Enthüllungen über die massenhaft betriebene Fälschung der Vermittlungsstatistik durch BAA-Mitarbeiter, über die noch unaufgeklärten Geldströme im Zusammenhang mit der Vergabe von Aufträgen an Weiterbildungsfirmen, über die unzureichende Qualifikation vieler BAA-Arbeitsvermittler, mit ihren dynastischen Wirren im Zusammenhang mit dem Sturz des BAA-Präsidenten Bernhard Jagoda, mit ihrer neuen Orientierungslosigkeit in den Stürmen des immer unsicherer werdenden Arbeitsmarktes – sie wird uns mit alledem vermutlich noch bis in den Februar 2003 hinein begleiten. Aber das ist gut so, weil jede schnelle Lösung nur neue Mammutbürokratien mit noch schlimmeren Auswüchsen der Entfremdung gebiert. Dennoch ist das weitere Schicksal einer dem arbeitslosen Arbeitnehmer völlig entfremdeten Versicherungsanstalt nur ein Teil der Lösung des Problems, ein wichtiger, aber nicht der Hauptteil. Der Hauptteil erwächst aus der Fähigkeit der arbeitslosen Arbeitnehmer, ihre Lage zu erkennen. Um der menschenunwürdigen Dateieigenschaft, in die sie jetzt geraten sind, zu entkommen, müssen sie sich Gedanken darüber machen, wer ihre wahren „Sprecher“ bzw. „Repräsentanten“ in Zukunft sein könnten, und dann darüber, wie gesellschaftliche Verhältnisse auszusehen haben, unter denen sich menschenwürdige, nichtfeudalistische, einzig und allein den Gesetzen der Freiheit gehorchende Beziehungen zwischen ihnen, den „Vollmachtgebern“, und den Gewählten, den von ihnen beauftragten „Sprechern“ bzw. „Repräsentanten“, entfalten können. Bei den verzweifelt Suchenden liegt die Zukunft. Und die Zukunft, um ein D'Holbachsches Wort abzuwandeln, entschädigt sie für die Gegenwart.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Antonín Dick

Nachbemerkung: Eine Kopie dieser Petition wird dem Bundesvorstand des DGB, der bekanntlich im Vorstand der Bundesanstalt für Arbeit vertreten ist, zur Kenntnisnahme und Diskussion vorgelegt.

Anlage:  
Protokoll des Vermittlungsgespräches vom 10. 07. 2002